

**Datenschutzerklärung nach
EU Datenschutz Grundverordnung
(DSGVO)**



**Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person
Art. 13 DSGVO**

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Unterhaltsberatungen sowie der Führung von Beistandschaften, insbesondere der Prüfung, Festsetzung und Realisierung von Unterhaltsansprüchen.

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Bad Honnef
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

1. Der Bürgermeister
2. Leitung Geschäftsbereiches 2
3. Fachdienstleitung Jugendamt
4. Leitung des Teams „Leistungen und Finanzierung“

E-Mail: jugendamt@bad-honnef.de

Ruf: 02224 / 184 272

Fax: 02224 / 184 4444

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Bad Honnef
Datenschutzbeauftragte
Rathausplatz 1
53604 Bad Honnef

E-Mail: datenschutz@bad-honnef.de

Ruf: 02224 / 184 113

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten werden erhoben, um die Vaterschaft zu dem minderjährigen Kind oder Jugendlichen rechtlich feststellen und/ oder Unterhaltsansprüche von diesen festzustellen und geltend zu machen zu können.

Ihre Daten werden verarbeitet auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 c) und e) EU-DSGVO in Verbindung mit

- § 1712 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
- §§ 67 ff Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X)
- §§ 61 ff Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII)
- § 68 Abs. 1 und Abs. 2 SGB VIII

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Ein anderes Jugendamt (bei Wohnortwechsel),
- Unterhaltsberechtigte und Unterhaltsverpflichtete bzw. deren gesetzliche Vertreter, Rechtsbeistände und ggf. das zuständige Amtsgericht bzw. Oberlandesgericht in Vaterschaftsanerkennungsverfahren oder im Kontext eventueller gerichtlicher Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Bad Honnef gespeichert für die Dauer von:

- 10 Jahre nach Beendigung bei Fällen ohne Unterhaltstitel,
- 30 Jahre nach Beendigung bei Fällen mit Unterhaltstitel

7. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art.16 DSGVO in Verbindung mit § 84 Abs.2 SGB X)
- Recht auf Löschung der Datenverarbeitung (Art.17 Abs.1 Buchstabe a bis f DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art.18 Abs. 1 Buchstabe a bis d DSGVO ergänzt durch § 84 Abs. 2 und 3 SGB X)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art.21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen bei Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Nordrhein-Westfalen
Postfach 20 04 44
40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0
Fax: 0211/38424-10
E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Eine Verpflichtung ergibt sich aus § 1605 Abs. 1 Satz 1 BGB

Gemäß dieser Vorschrift sind Verwandte in gerader Linie einander verpflichtet, auf Verlangen über ihre Einkünfte und ihr Vermögen Auskunft zu erteilen, soweit dies zur Feststellung eines Unterhaltsanspruchs oder einer Unterhaltspflicht erforderlich ist. Bei Verweigerung dieser Auskunft ist eine gerichtliche Geltendmachung notwendig.